

Protokoll – Öffentliche Sondersitzung des SWR Rundfunkrats

12. Juli 2022, 17:00 bis 18.44 Uhr

Videokonferenz per Microsoft Teams

Anwesend vom Rundfunkrat

Althaus, Prof. Christel
Augustyniak-Dürr, Ute
Bill, Gisela
Blatzheim-Roegler, Jutta, MdL
Blug, Michael
Bronner, Dr. Gerhard
Cerqueira Karst, Leandro
Dahlbender, Dr. Brigitte
Delfeld, Jacques
Demuth, Ellen, MdL
Fleischer, Gundolf
Frey, Daniel
Ganster, Dr. Susanne
Geibel, Karl
Groß, Marc
Häffner, Petra, MdL
Haller, Martin, MdL
Hieber, Günther
Holdinghausen, Michael
Jordan-Weinberg, Nora
Kaiser, Prof. Dr. Dr. h. c. Bastian
Kugler-Wendt, Marianne
Makurath, Michael
May, Nicola
Moritz, Doro
Nohr, René
Obermann, Anja
Pagel-Steidl, Jutta
Palm, Christof
Paraschaki-Schauer, Argyri
Perc, Dejan
Pfründer, Sarina
Rapp, Prof. Dr. Regula
Reibsch, Reinhard
Renelt, Sabine
Rietzler, Petra
Rosenberg, Solange
Rosenberger, Kai

Anwesend vom Rundfunkrat

Ruth-Klumbies, Anke
Şahan, Derya
Salomon, Alexander, MdL
Schwabl, Elke
Schweickert, Prof. Dr. Erik, MdL
Seiler, Peter
Springer, Monika
Staab, Christiane, MdL
Steinberg, Volker
Strobel, Alexander
Süß-Slania, Gitta
Tacke, Carsten
Tüchter, Ilja Alexander
Walter, Joachim
Wambsgang, Ilse
Weckenmann, Ruth
Weiland, Dr. Adolf
Werner, Stefan
Wilske, Prof. Dr. Hermann J.
Wingertszahn, Susanne
Wölfle, Sabine

Entschuldigt vom Rundfunkrat

Günster, Dr. Engelbert
Hakenjos, Birgit
Herkert, Thomas
Kern, Catherine, MdL
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate
Kreusch, Dr. Irina
Lehmann, Margarete
Mätzig, Michael
Podeswa, Dr. Rainer, MdL
Reichhold, Rainer
Rukwied, Joachim
Vitzthum, Dr. Anne Gräfin
Wald, Tobias, MdL
Weiß, Erol Alexander
Wüst, Dorothee (bis 18:00 Uhr)

Anwesend vom Verwaltungsrat

Ehrenfeld, Eva
Jehle-Mungenast, Kai
Katkus, Günter
Koziol, Prof. Dr. Klaus
Krueger, Andrea
Lenz, Lilli
Muscheid, Dietmar
Nemeth, Paul
Stechl, Hans-Albert
Stoch, Andreas
Zellhuber-Vogel, Petra

SWR Personalrat, BfC, SBV

Bößler, Christan
Hangen, Andreas

SWR Gremiengeschäftsstelle

Gökeler, Birgit
Heims, Günter
Kunemann, Helga (Sachbearbeitung)
Lilienthal, Björn (Projektmanager)

Anwesend vom Mainzer**Medieninstitut (DST)**

Gessinger, Katrin (Protokoll)
Verhoeven, Alexandra (Protokoll)

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Dr. Weiland eröffnet die Videokonferenz und begrüßt die Rundfunkrätinnen und Rundfunkräte zur Öffentlichen Sitzung des SWR Rundfunkrats sowie insbesondere die Mitarbeiterinnen des Mainzer Medieninstituts, **Frau Katrin Gessinger** und **Frau Alexandra Verhoeven**.

Er weist darauf hin, dass die rechtsaufsichtliche Prüfung des Verfahrens zur Genehmigung des TMÄK SWR-Telemedien durch das Staatsministerium Baden-Württemberg erfolgreich war. Es gebe keine Beanstandungen, wie dem Intendanten mit Schreiben vom 4.7.2022 mitgeteilt worden sei.

Gemäß § 32 Abs. 7, Satz 2, 3 MStV sei das TMÄK SWR-Telemedien im Internet-Auftritt des SWR veröffentlicht worden. Herr Dr. Weiland gratuliert allen zu diesem Ergebnis, lobt die gute Arbeit des Gremiums und betont die inhaltliche Aufbereitung des Mainzer Medieninstituts und die organisatorische Betreuung des Projektleiters **Björn Lilienthal**.

Mit der heutigen Sitzung würden sich ebenfalls die Verfahren zu den TMÄK ARD.de und planet-schule.de dem Ende neigen. Herr Dr. Weiland weist darauf hin, dass über die Beschlüsse mithilfe der Chat-Funktion abgestimmt werde. Daneben erklärt er, dass die Sondersitzung des Rundfunkrats zur Protokollierung aufgezeichnet und live gestreamt werde. Die Aufnahme werde nach wenigen Tagen gelöscht.

TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Herr Dr. Weiland merkt an, dass die Einladung zur Sondersitzung des Rundfunkrats ordnungsgemäß am 28.6.2022 an alle Mitglieder per Mail versandt worden sei und die zugehörigen Unterlagen im Datensharepoint abrufbar seien. Er stellt fest, dass das Gremium entsprechend der Geschäftsordnung beschlussfähig sei. Gegen diese Feststellung gibt es keinen Widerspruch.

Zudem geht Herr Dr. Weiland darauf ein, dass bei der Abstimmung über die Genehmigungsfähigkeit der wesentlichen Änderungen gemäß § 32 Abs. 6 MStV folgende Quoren erreicht werden müssten: Zwei Drittel der anwesenden Mitglieder und die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Gremiums müssten dem Beschluss zustimmen.

Im Anschluss wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der wesentlichen Änderungen des TMÄK ARD.de (DSTV 6/2022)

Der Vorsitzende führt kurz in das zu besprechende Thema ein und erklärt, dass im Folgenden die endgültige Beratung und Beschlussfassung zu den wesentlichen Änderungen des TMÄK ARD.de anhand der Beschlussvorlage DSTV 6/2022 erfolgen solle.

Daraufhin erläutern **Frau Verhoeven** und **Frau Gessinger** anhand ihrer Präsentation die Entscheidungsbegründung im Verfahren ARD.de (Anlage).

Zunächst gibt Frau Verhoeven einen Überblick über die Struktur der Entscheidungsbegründung, die berücksichtigten Dokumente und die eingegangenen Stellungnahmen. Die Entscheidungsbegründung sei ähnlich aufgebaut wie die Mitberatungsvorlagen zu den Verfahren ARD.de und planet-schule.de und die Entscheidungsbegründung zu den SWR-Telediensten.

Für die Entscheidungsbegründung seien neue Dokumente hinzugekommen, die entsprechend berücksichtigt wurden: das marginal angepasste TMÄK 06/2022, eine Information bezüglich der erneuten Aktualisierung der Schätzkosten für den Mehraufwand der Anpassung des Verweildauerkonzepts vom 24.06.22, das Votum der Gremienvorsitzendenkonferenz und die Stellungnahme des ARD-Programmbeirats. Diese neuen Dokumente und die Auswirkungen auf die Teilbeschlüsse des SWR Rundfunkrats würden den Schwerpunkt der Präsentation darstellen.

Frau Verhoeven erklärt, dass der Intendant entsprechend den Forderungen des SWR Rundfunkrats im Rahmen der Mitberatungsvorlage Anpassungen am TMÄK ARD.de eingereicht und umgesetzt habe (TMÄK-Fassung, Stand Juni 2022).

Dabei handele es sich zunächst um die vom Rundfunkrat angeregte Klarstellung des Begriffsverständnisses von „eigenständigen audiovisuellen Inhalten“. Zudem seien konkretisierende Ausführungen zu eigenständigen Audioinhalten ergänzt worden, da diese in der ursprünglichen Fassung zu kurzgefasst waren. Des Weiteren sei die korrigierte und aktualisierte Angabe zur Höhe der Aufwendungen für das angepasste Verweildauerkonzept eingefügt worden und die Kostenaufstellung der vergangenen Jahre dahingehend angepasst, dass statt den Plan-Kosten für 2021 die Ist-Kosten 2021 ergänzt wurden.

Außerdem habe es Änderungen am Layout des Dokuments gegeben, um dieses in Reaktion auf Anmerkungen in der Rundfunkratssitzung vom 24. September 2021 barrierefreier zu gestalten. Sie weist daraufhin, dass diese Anpassungen bzw. Konkretisierungen ebenfalls allesamt marginaler Natur seien.

Daraufhin erläutert sie, dass am 24.06.22 die Information des Intendanten eingegangen sei, dass die Verbreitungskosten und damit der Mehraufwand für die Anpassung des Verweildauerkonzepts nochmal aktualisiert worden seien.

Darin sei erklärt worden, dass die Verbreitungskosten für das Jahr 2021 statt ursprünglich 3,2 Mio. Euro nun 3,6 Mio. Euro betragen würden, was einen Mehraufwand von 360 T Euro statt wie bisher 320 T. Euro für die wesentliche Änderung der Anpassung des Verweildauerkonzepts bedeute.

Der Mehraufwand beruhe auf dem Umstand, dass die Anzahl der Video- und Audioabrufe und die Zahl der Nutzer*innen von ARD Audiothek und Mediathek weiterhin stark ansteigen werden. Dennoch habe die Goldmedia GmbH versichert, dass dies keine Auswirkungen auf das marktökonomische Gutachten habe.

Es folgen die Ausführungen zum Mitberatungsverfahren. Diesbezüglich erläutert Frau Verhoeven kurz die gesetzlichen Grundlagen zum Mitberatungsverfahren, die sich in der ARD-Teledienstengesetzgebung finden würden.

Demnach sei das Telemedienänderungskonzept bzw. die Mitberatungsvorlage neben dem federführenden Gremium auch durch die Gremienvorsitzendenkonferenz und den ARD-Programmbeirat zu beraten.

Hierfür koordiniere die GVK die Beratungen in den Landesrundfunkanstalten und gebe dann auf Grundlage der Beratungsergebnisse eine Beschlussempfehlung ab. Daneben und unabhängig davon habe der ARD-Programmbeirat eine Stellungnahme abzugeben. Die GVK-Beschlussempfehlung und die Stellungnahme des ARD-Programmbeirats müssten dann ebenfalls Eingang in die Beratungen finden.

Daraufhin wird die GVK-Beschlussempfehlung vorgestellt. Das Dokument sei dergestalt aufgebaut, dass zunächst die konkrete Beschlussempfehlung und daran anschließend die Begründung inklusive der Zusammenfassung der Voten der mitberatenden Gremien sowie die eigenen Positionen der GVK dargestellt würden. Insgesamt würden Empfehlungen und Hinweise seitens der GVK und der Gremien eingebracht und es werde um Berücksichtigung gebeten.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass keine Distanzierung gegenüber den Ergebnissen der bisherigen Beratungen des SWR Rundfunkrats erfolgt sei. Einzelne Aspekte aus der Mitberatungsvorlage seien vielmehr ergänzt und noch einmal hervorgehoben worden. Insbesondere sei der geplante Einbezug vieler Aspekte in die permanente Telemedienkontrolle begrüßt und gelobt worden.

Kritisch betrachtet wurde seitens des BR-Rundfunkrats das Angebot auf Gamingplattformen. Hier wurde die nachdrückliche Empfehlung geäußert, die Aktivitäten und auch das Verbot der Spiele ohne Sendungsbezug im Rahmen einer permanenten Telemedienkontrolle im Blick zu behalten. Dieser Empfehlung habe sich auch die GVK angeschlossen.

Im Ergebnis könne festgehalten werden, dass sich die GVK und die mitberatenden Gremien dem SWR Rundfunkrat dahingehend anschließen, dass die drei wesentlichen Änderungen den Anforderungen der drei Stufen entsprechen.

Frau Gessinger fährt mit der Vorstellung der Stellungnahme des ARD-Programmbeirats fort. Auch der ARD-Programmbeirat schließe sich den Ergebnissen des SWR Rundfunkrats im Wesentlichen an und mache nur einzelne Ergänzungen. Besonders hervorgehoben werde auch seitens des ARD-Programmbeirats die Wichtigkeit der permanenten Telemedienkontrolle, wie sie auch vom SWR Rundfunkrat betont werde.

Kritischer zeige sich der Programmbeirat hinsichtlich der Nutzung von Gamingplattformen. Das TMÄK sei zu unkonkret und es würden Zweifel geäußert, ob diese Plattformen für öffentlich-rechtliche Inhalte geeignet seien. Daher werde gebeten, die Nutzung noch einmal zu prüfen.

Daraufhin erläutert Frau Gessinger die erfolgten Anpassungen der Teilbeschlüsse des SWR Rundfunkrats in der Entscheidungsbegründung im Vergleich zu der Mitberatungsvorlage. Als substanzielle Änderung werde die Aktivität auf Gamingplattformen mit in die permanente Telemedienkontrolle aufgenommen. Dies sei eine Reaktion auf die Erkenntnisse aus dem Mitberatungsverfahren.

Daran anschließend fragt **Frau Kugler-Wendt**, ob die Mitberatungsvoten ausreichend berücksichtigt seien, wenn der SWR Rundfunkrat als Reaktion auf die Anmerkungen lediglich die Beobachtung der Nutzung von Videogameplattformen in eine permanente Telemedienkontrolle aufnehme. Frau Gessinger erklärt, dass dieses Vorgehen ausreiche. Die Mitberatungsvoten und Stellungnahmen müssten "berücksichtigt" werden. Das bedeute, dass die Aussagen zur Kenntnis genommen werden müssten und abgewägt werden müsse, ob die Hinweise eine Veränderung der bisherigen Position nötig machten.

Da sich der SWR Rundfunkrat kritisch mit der Nutzung von Videogameplattformen beschäftigt und darüber ausführlich diskutiert habe sowie die Umsetzung im Rahmen einer permanenten Telemedienkontrolle begleite, sei den Hinweisen ausreichend Rechnung getragen. Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Weiland** bestätigt Frau Gessinger, dass die mitberatenden Gremien den Feststellungen des SWR Rundfunkrats zu Videogameplattformen nicht grundsätzlich widersprochen, sondern die GVK eine Berücksichtigung in einer permanenten Telemedienkontrolle und der ARD-Programmbeirat eine nochmalige Prüfung empfohlen hätten.

Frau Gessinger fährt mit der Präsentation fort und erklärt, dass auf der ersten Stufe ein Beschluss hinzugekommen sei, der Feststellungen zu allen drei Änderungen hinsichtlich der allgemeinen Anforderungen des § 26 MStV treffe. Zudem habe man den Beschluss auf der dritten Stufe in vier weitere Einzelbeschlüsse aufgeteilt, um diesen zu entzerren und argumentativ auszubauen. Alle anderen Anpassungen seien redaktioneller Art, die vor allem die ergänzenden oder hervorhebenden Aussagen der GVK und des ARD-Programmbeirats nochmal zusammenfassen würden.

Zusammenfassend stellt Herr Dr. Weiland fest, dass die Mitberatungsvoten insgesamt die Beratungen des SWR Rundfunkrats bestätigen und die Ergebnisse unterstützen würden. Aufgrund dessen seien die Anpassungen in den Teilbeschlüssen vor allem redaktioneller Natur und es habe keine substantziellen Änderungen gegeben. Er fragt, ob die Teilbeschlüsse, die bereits im März einzeln abgestimmt worden seien, noch einmal einzeln beschlossen werden sollen. Alternativ könne direkt die Beschlussvorlage DSTV 6/2022 abgestimmt werden.

Da es keinen Widerspruch seitens der Gremienmitglieder gibt, wird entschieden, die Abstimmung im Sinne der Alternative zu vollziehen.

Vor der Abstimmung bittet Herr Dr. Weiland um die Berichte aus der AG Dreistufentest und dem Ausschuss Recht und Technik.

Frau Pagel-Steidl erklärt, dass sich die AG Dreistufentest in ihrer Sitzung am 28.6.2022 ausführlich mit den Mitberatungsvoten, der Vorlage und der Entscheidungsbegründung befasst und sich eindeutig für die Annahme der DSTV 6/2022 ausgesprochen habe.

Sie ergänzt, dass in den AG Sitzungen insbesondere auch über das Thema Gaming intensiv diskutiert worden sei. Zudem unterstreicht sie die Ausführungen des Vorsitzenden dahingehend, dass die Mitberatungsvoten die Position des SWR Rundfunkrats gestärkt hätten. Es liege nun am SWR Rundfunkrat, die Umsetzung der wesentlichen Änderungen im Rahmen einer permanenten Telemedienkontrolle zu begleiten.

Da der Vorsitzende des Ausschusses Recht und Technik **Herr Dr. Günster** und seine Stellvertreterin **Frau Lehmann** nicht an der Sitzung teilnehmen können, berichtet Frau Pagel-Steidl als Mitglied des Ausschusses ebenfalls über dessen Beratungen. Sie erklärt, dass der Ausschuss Recht und Technik am 5.7.2022 intensiv beraten und die Annahme der Beschlussvorlage DSTV 6/2022 empfohlen habe.

Im Anschluss erläutert Herr Dr. Weiland detailliert, welche Unterlagen Grundlage der Genehmigungsgeschehnisse sind und stellt die DSTV 6/2022 vor. Zunächst wird gefragt, ob über die Nummern 1 bis 3 der Beschlussvorlage getrennt abgestimmt werden solle. Dies ist nicht der Fall.

Sodann wird erklärt, dass die Abstimmung primär über die Chatfunktion erfolgen solle.

Die Abstimmung beginnt um 18:08 Uhr. Auf die Frage nach „Nein“-Stimmen gibt es keine Meldungen im Chat. Gleiches gilt für die Frage nach Enthaltungen.

Sodann erfolgt die Abfrage der „Ja“-Stimmen, wobei sich einzelne Mitglieder des Gremiums per Handzeichen melden, die Probleme mit der Chat-Funktion haben, und teilen jeweils einzeln über das Mikrofon mit, dass sie mit „Ja“ stimmen möchten. Insgesamt stimmen 55 Mitglieder mit „Ja“.

Herr Dr. Weiland fasst das Abstimmungsergebnis zusammen: Bei 55 abgegebenen Stimmen gibt es keine „Nein“-Stimmen und keine Enthaltungen. 55 Rundfunkratsmitglieder haben mit „Ja“ gestimmt. Somit hat der SWR Rundfunkrat die Beschlussvorlage DSTV 6/2022 beraten und einstimmig beschlossen.

Herr Dr. Weiland stellt fest, dass der SWR Rundfunkrat das Telemedienänderungskonzept ARD.de (6/2022) genehmigt und dabei die gesetzlichen Quoren erfüllt hat. Es gibt keinen Widerspruch gegen diese Feststellung.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der wesentlichen Änderungen des TMÄK planet-schule.de (DSTV 7/2022)

Frau Gessinger erläutert nach einer kurzen Einführung von **Herrn Dr. Weiland** anhand ihrer Präsentation die Entscheidungsbegründung im Verfahren planet-schule.de (Anlage).

Zunächst beschreibt sie den Aufbau, der wiederum mit dem Aufbau der Entscheidungsbegründung zu ARD.de identisch sei. Im Vergleich zur Mitberatungsvorlage gebe es nun zwei weitere Dokumente, die für die Entscheidungsbegründung berücksichtigt worden seien.

Zunächst handele es sich dabei um das angepasste bzw. konkretisierte TMÄK vom Juni 2022, zum anderen um das Mitberatungsvotum des WDR-Rundfunkrats. Im Gegensatz zu ARD.de sei in diesem Verfahren die GVK nicht einbezogen worden, da das Angebot lediglich in Kooperation mit dem WDR verantwortet werde.

In der TMÄK-Fassung vom Juni 2022 seien die Forderungen des SWR Rundfunkrats umgesetzt worden, die dem Intendanten mit Schreiben vom 30.03.2022 übermittelt worden

seien. Wie bei den SWR-Telemedien und ARD.de werde in der angepassten Fassung des TMÄK das Begriffsverständnis von „eigenständigen audiovisuellen Inhalten“ klargestellt. Zudem seien Ausführungen zu eigenständigen Audioinhalten ergänzt worden.

Bei der Informationsanfrage im März sei der Intendant um konkretisierende Ausführungen zum Verweildauerkonzept gebeten worden. Grund dafür sei gewesen, dass das gesamte ARD-Verweildauerkonzept in das TMÄK einbezogen wurde, wobei primär die unverändert gebliebene Kategorie „Bildungsinhalte“ für planet-schule.de relevant sei.

Mit Schreiben vom 15. März 2022 habe der Intendant dazu nähere Ausführungen gemacht, die nun ebenfalls ins TMÄK aufgenommen worden seien, um diese Überlegungen transparent zu machen. Des Weiteren werde zum finanziellen Aufwand für „online only“-Inhalte klargestellt, dass 30.000 € pro Jahr benötigt würden und die Plan-Kosten 2021 seien durch die Ist-Kosten 2021 ersetzt worden.

Außerdem seien im Rahmen dieser Anpassungen auch Verbesserungen hinsichtlich der Barrierearmut des Dokuments vorgenommen worden. So sei etwa auf die Verwendung von Versalien verzichtet worden. Im Ergebnis seien diese Anpassungen marginaler Natur.

Darauf folgt die Vorstellung des WDR-Mitberatungsvotums. Frau Gessinger stellt dar, dass der WDR-Rundfunkrat das TMÄK für genehmigungsfähig hält. Insbesondere wird das Vorhaben der permanenten Telemedienkontrolle begrüßt und ein Austausch mit dem WDR-Rundfunkrat angeregt. Insgesamt könne festgestellt werden, dass keine Kritik, sondern eher Zustimmung oder kleinere Ergänzungen geäußert wurden.

Daraufhin erläutert Frau Gessinger die erfolgten Anpassungen der SWR Rundfunkrats-Teilbeschlüsse im Vergleich zu der Mitberatungsvorlage. Als substanzielle Änderung sei auf der ersten Stufe ein Beschluss hinzugekommen, der Feststellungen zu allen drei Änderungen treffe. Auf der dritten Stufe habe man den Beschluss in vier weitere Einzelbeschlüsse aufgeteilt, um diesen zu entzerren und argumentativ auszubauen.

Alle anderen Anpassungen seien redaktioneller Art, die vor allem die ergänzenden oder hervorhebenden Aussagen des WDR-Votums nochmal zusammenfassen würden.

Im Anschluss an die Präsentation erklärt Herr Dr. Weiland, dass für das Mitberatungsverfahren planet-schule.de, dasselbe gelte wie bei ARD.de: Die Einlassungen des WDR-Rundfunkrats unterstützten die Feststellungen des SWR Rundfunkrats bzw. stimmten diesen zu.

Er fragt, ob die Teilbeschlüsse wie im März einzeln abgestimmt werden sollen. Dies ist nicht der Fall. Daraufhin bittet Herr Dr. Weiland **Frau Pagel-Steidl** um die Berichte aus der AG Dreistufentest und dem Ausschuss Recht und Technik.

Frau Pagel-Steidl erklärt, dass die AG Dreistufentest die Beschlussvorlage DSTV 7/2022 am 28.6.2022 beraten und einstimmig empfohlen habe, dieser zuzustimmen. Gleiches gelte für den Ausschuss Recht und Technik, der die Vorlage am 5.7.2022 diskutiert habe. Zu Beginn der Beschlussfassung erläutert Herr Dr. Weiland wiederum detailliert die Beschlussvorlage und referiert die Grundlagen der Genehmigungsentscheidung.

Das Gremium entscheidet auch zu diesem TOP, die DSTV 7/2022 als Gesamtbeschluss zu fassen.

Die Abstimmung beginnt um 18:36 Uhr. Auf die Frage nach „Nein“-Stimmen gibt es keine Meldungen im Chat. Gleiches gilt für die Frage nach Enthaltungen.

Sodann erfolgt die Abfrage der „Ja“-Stimmen, wobei sich einzelne Mitglieder des Gremiums per Handzeichen melden, die Probleme mit der Chat-Funktion haben, und teilen jeweils einzeln über das Mikrofon mit, dass sie mit „Ja“ stimmen möchten. Insgesamt stimmen 54 Mitglieder mit „Ja“.

Herr Dr. Weiland fasst das Abstimmungsergebnis zusammen: Bei 54 abgegebenen Stimmen gibt es keine „Nein“-Stimmen und keine Enthaltungen. 54 Rundfunkratsmitglieder haben mit „Ja“ gestimmt. Somit hat der SWR Rundfunkrat die Beschlussvorlage DSTV 7/2022 beraten und einstimmig beschlossen.

Herr Dr. Weiland stellt fest, dass der SWR Rundfunkrat das Telemedizinänderungskonzept planet-schule.de (7/2022) genehmigt und dabei die gesetzlichen Quoren erfüllt hat. Es gibt keinen Widerspruch gegen diese Feststellung.

Er weist darauf hin, dass beide Entscheidungen in Kürze an die Rechtsaufsicht zur Prüfung übergeben werden.

TOP 5 Verschiedenes

Herr Dr. Weiland weist darauf hin, dass die nächste reguläre Sitzung des SWR Rundfunkrats am 23. September 2022 in Präsenz in Baden-Baden stattfindet. Zum Dreistufentest-Verfahren gebe es am 27. September 2022 erneut eine Sondersitzung (als Videokonferenz), in der die Mitberatungsvoten zu den Verfahren kika.de und daserste.de beschlossen werden sollen.

Der Vorsitzende dankt den Teilnehmenden für ihre Mitwirkung sowie die konstruktive Diskussion und beendet damit die Sitzung.

Mainz, 12. Juli 2022

gez. Katrin Gessinger / Alexandra Verhoeven
Protokollantinnen

gez. Dr. Adolf Weiland
Vorsitzender SWR Rundfunkrat

Anlage zu TOP 3 und TOP 4
im Datenscharepoint